

**DOK 01 Die Grundlagen der Festnahmen**

Auszug:

**Befehl des Volkskommissars für Inneres der UdSSR Nr. 00315 vom 18. 4. 1945**

**Zur teilweisen Abänderung des Befehls des NKWD der UdSSR Nr. 0016 vom 11. Januar 1945**

In teilweiser Abänderung des Befehls des NKWD der UdSSR Nr. 0016 vom 11. Januar 1945 befehle ich:

1. Von den Frontbevollmächtigten des NKWD der UdSSR sind künftig beim Vorücken der Truppen der Roten Armee auf das vom Feind befreiten Territorium bei der Durchführung tschekistischer Maßnahmen zur Säuberung des Hinterlandes der kämpfenden Truppen der Roten Armee von feindlichen Elementen zu verhaften:
  - a) Spione, Diversanten und Terroristen der deutschen Geheimdienste;
  - b) Angehörige aller Organisationen und Gruppen, die von der deutschen Führung und den Geheimdiensten des Gegners zur Zersetzungsarbeit im Hinterland der Roten Armee zurückgelassen wurden;
  - c) Betreiber illegaler Funkstationen, Waffenlager und illegaler Druckereien, wobei die für Feindtätigkeit bestimmten materiell-technischen Ausrüstungen zu beschlagnahmen sind;
  - d) aktive Mitglieder der Nationalsozialistischen Partei;
  - e) Führer der faschistischen Jugendorganisationen auf Gebiets-, Stadt- und Kreisebene;
  - f) Mitarbeiter von Gestapo, „SD“ und sonstigen deutschen Straforganen;
  - g) Leiter von Gebiets-, Stadt- und Kreisverwaltungen sowie Zeitungs- und Zeitschriftenredakteure und Autoren antisowjetischer Veröffentlichungen.
2. Personen, die nachweislich terroristische und Diversionshandlungen begangen haben, sind entsprechend dem Befehl des NKWD der UdSSR Nr. 0061 vom 6. Februar 1945 an Ort und Stelle zu liquidieren.
3. Militärische und politische Offiziers- und Mannschaftsdienstgrade der gegnerischen Armee sowie der paramilitärischen Organisationen „Volkssturm“, „SS“, „SA“, wie auch das Personal von Gefängnissen, Konzentrationslagern, Militärkommandanturen, der Militärstaatsanwaltschaften und Gerichte sind, wie festgelegt, in die Kriegsgefangenenlager des NKWD einzuweisen.

4. Offiziers- und Mannschaftsdienstgrade der sog. „Russischen Befreiungsarmee“ sind in die Überprüfungs- und Filtrationslager des NKWD einzuweisen.
5. Der Abtransport der bei der Säuberung des Hinterlandes der kämpfenden Roten Armee inhaftierten Personen in die Sowjetunion ist einzustellen. Festgelegt wird, daß einzelne Inhaftierte, an denen operatives Interesse besteht, mit Genehmigung des NKWD der UdSSR in die UdSSR überstellt werden können.
6. Um die Verhafteten an Ort und Stelle unterzubringen, haben die Frontbevollmächtigten des NKWD der UdSSR die nötige Anzahl von Gefängnissen und Lagern einzurichten.  
Zur Bewachung dieser Gefängnisse und Lager sind die den Frontbevollmächtigten unterstellten Wachtruppen des NKWD der UdSSR einzusetzen. Vom stellvertretenden Volkskommissar für Inneres der UdSSR, Gen. Tschernyschow, ist zusammen mit den Frontbevollmächtigten des NKWD der UdSSR innerhalb von fünf Tagen die Standortverteilung der an den Fronten zu schaffenden Gefängnisse und Lager zu erarbeiten und mir zur Bestätigung vorzulegen.
7. Die Frontbevollmächtigten des NKWD haben die Unterlagen aller Inhaftierten, die sich in Gewahrsam befinden, durchzusehen. Invalide, Kranke, Arbeitsunfähige, Alte über 60 Jahre und Frauen, die nicht unter Pkt. 1 des vorliegenden Befehls fallen, sind freizulassen.
8. Die Genossen Staatssicherheitskommissare 2. Ranges Tschernyschow und Kubolow haben zusammen mit dem Leiter der GUPWI des NKWD der UdSSR, Gen. Kriwenko, und dem Leiter der Abt. Überprüfungs- und Filtrationsmaßnahmen des NKWD der UdSSR, Gen. Schitikow, die notwendigen Filtrationsmaßnahmen für Inhaftierte, die von den Fronten in die Lager des NKWD überstellt wurden, zu organisieren und durchzuführen. Dabei ist wie folgt zu verfahren:
  - a) Personen, die unter Pkt. 1 des vorliegenden Befehls fallen, sind in Internierungslagern zu belassen.
  - b) Personen, die nicht unter die Bestimmung nach Pkt. 1 des vorliegenden Befehls fallen und zu denen kein weiteres Material ermittelt wird, sind, sofern physisch dazu in der Lage, der Industrie zu Arbeit zu überstellen. Invalide, Alte und Arbeitsunfähige sind nach der Überprüfung organisiert an ihren ständigen Wohnort zu entlassen.

Volkskommissar für Inneres der UdSSR  
Generalkommissar der Staatssicherheit  
L. Berija

*Quelle: Mironenko/Niethammer/von Plato: Sowjetische Speziallager in Deutschland 1945 bis 1950 Bd. 2*